

Datenschutzerklärung gemäß Artikel 13 DS-GVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten durch das Kommunale Integrationszentrum der Stadt Essen

Im Zusammenhang mit der Beantragung von Zuwendungen werden bei Ihnen personenbezogene Daten in erforderlichem Umfang erhoben und verarbeitet. Bitte beachten Sie hierzu die nachstehenden Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Name	Stadt Essen, Der Oberbürgermeister
Anschrift	Rathaus, Porscheplatz, 45121 Essen
Telefon	+49 201 88-0
E-Mail-Adresse	info@essen.de
DE-Mail-Adresse	poststelle@essen.de-mail.de
Internet-Adresse	www.essen.de
Vertreten durch	Kommunales Integrationszentrum
Anschrift	Geibelstraße 1, 45128 Essen
Telefon	+49 201 88 – 88 460
E-Mail-Adresse	info@interkulturell.essen.de
DE-Mail-Adresse	
Internet-Adresse	www.essen.de/ki

2. Angaben zu den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Essen

Stabstelle	Stadt Essen – Stabstelle, Datenschutz
Anschrift	Rathaus, Porscheplatz, 45121 Essen
Telefon	+49 201 88- 11005/ - 11006
E-Mail-Adresse	datenschutz@essen.de
DE-Mail-Adresse	poststelle@essen.de-mail.de
Internet-Adresse	https://www.essen.de/rathaus/datenschutz/amt_fuer_zentralen_service/datenschutz_und_informationsfreiheit.de.html

3. Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

a) Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um

- 1) Ihren Antrag auf Zuwendung bearbeiten und ggf. eine Förderung bewilligen zu können
- 2) eine Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung dieser Förderung vornehmen zu können.

Im Rahmen der Verwendungsprüfung werden ein zahlenmäßiger Nachweis (Belegliste mit allen Ausgaben) und ein Sachbericht von Ihnen angefordert. Soweit Ihre Zuwendung vertieft geprüft wird, werden die entsprechenden Belege/zahlungsbegründenden Unterlagen (z.B. Honorarverträge, Rechnungen, Tätigkeitsnachweise u.ä.) angefordert oder vor Ort eingesehen. Personenbezogene Daten auf diesen Nachweisen, die für die Zuwendungsfähigkeit und Höhe der Ausgaben unerheblich sind (z.B. Privatadresse) sollten Sie bei der Übermittlung schwärzen.

b) Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. c, bzw. lit. e, Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit §§ 23,44 Bundeshaushaltsordnung sowie §§23, 44 Landeshaushaltsordnung NRW, in Verbindung mit den Nebenbestimmung des Finanzministeriums NRW (ANBest-P, ANBest-I, ANBest-Bau)

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den sie erhoben worden sind. Die ggfls. erforderliche Weitergabe Ihrer Daten an zentrale Fachbereiche (z.B. Finanzbuchhaltung oder Rechtsamt der Stadt Essen) erfolgt ausschließlich im Rahmen der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit.

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten erfolgt an das Land Nordrhein-Westfalen, Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration, Bezirksregierung Arnsberg/Düsseldorf.

Eine Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte bzw. die Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation erfolgt nicht.

5. Dauer der Speicherung bzw. Kategorien für die Festlegung dieser Dauer

Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung nur solange gespeichert, wie es für die Erfüllung der entsprechenden Aufgabe erforderlich ist. Alle im Zusammenhang mit der Förderung verarbeiteten personenbezogenen Daten werden bis zehn Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises gespeichert. Eine darüberhinausgehende Speicherung erfolgt, wenn Projekte und Maßnahmen nicht abgeschlossen wurden und ein Antrag auf Weiterführung gestellt wurde.

Archivierung der Daten:

Nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen (ArchivG NRW) sind in NRW grundsätzlich alle Behörden verpflichtet, ihre Unterlagen nach Ablauf der Verwahrungs- bzw. Aufbewahrungsfristen dem zuständigen Archiv (hier: Haus der Essener Geschichte) zur Übernahme anzubieten. Nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 10 Abs. 5 ArchivG NRW sind auch die Unterlagen anzubieten und zu übergeben, die personenbezogene Daten enthalten, die nach landes- oder bundesrechtlichen Vorschriften gelöscht werden müssten oder gelöscht werden könnten, sofern die Speicherung der Daten nicht unzulässig war oder die Daten einem Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnis oder sonstigen Rechtsvorschriften über die Geheimhaltung unterliegen

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO,
- b) das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO,
- c) das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO,
- d) das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO und
- e) das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO.
- f) das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO

7. Erforderlichkeit oder Verpflichtung, personenbezogenen Daten bereitzustellen und mögliche Folgen einer Nichtbereitstellung

Das angestrebte Zuwendungsrechtsverhältnis setzt die Bereitstellung zahlreicher personenbezogener Daten voraus. Entscheidungen über einen Antrag auf Förderung können – ohne das Gebot einer wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung durch die öffentliche Hand zu verletzen - regelmäßig nur dann getroffen werden, wenn die für eine Beurteilung erforderlichen Daten vorliegen und verarbeitet werden können. Ohne diese Daten

wird die Förderung in der Regel abgelehnt oder eine bereits bewilligte Förderung aufgehoben werden müssen. Eine Pflicht zur Bereitstellung der Daten besteht somit nur dann, wenn eine Förderung begehrt wird. Ausdrücklich darauf hinzuweisen ist, dass es dem*der Antragsteller*in obliegt, im Verhältnis zu ihren Vertreter*innen und/oder Beschäftigten die erforderlichen Zustimmungen einzuholen, bevor deren Daten zur Verarbeitung an das Kommunale Integrationszentrum über-mittelt werden.

8. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde lauten:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Tel.: +49 211 38424-0

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de, Internet: www.ldi.nrw.de

Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte zunächst an das Kommunale Integrationszentrum oder an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Essen.

(Stand: 07/2025)